

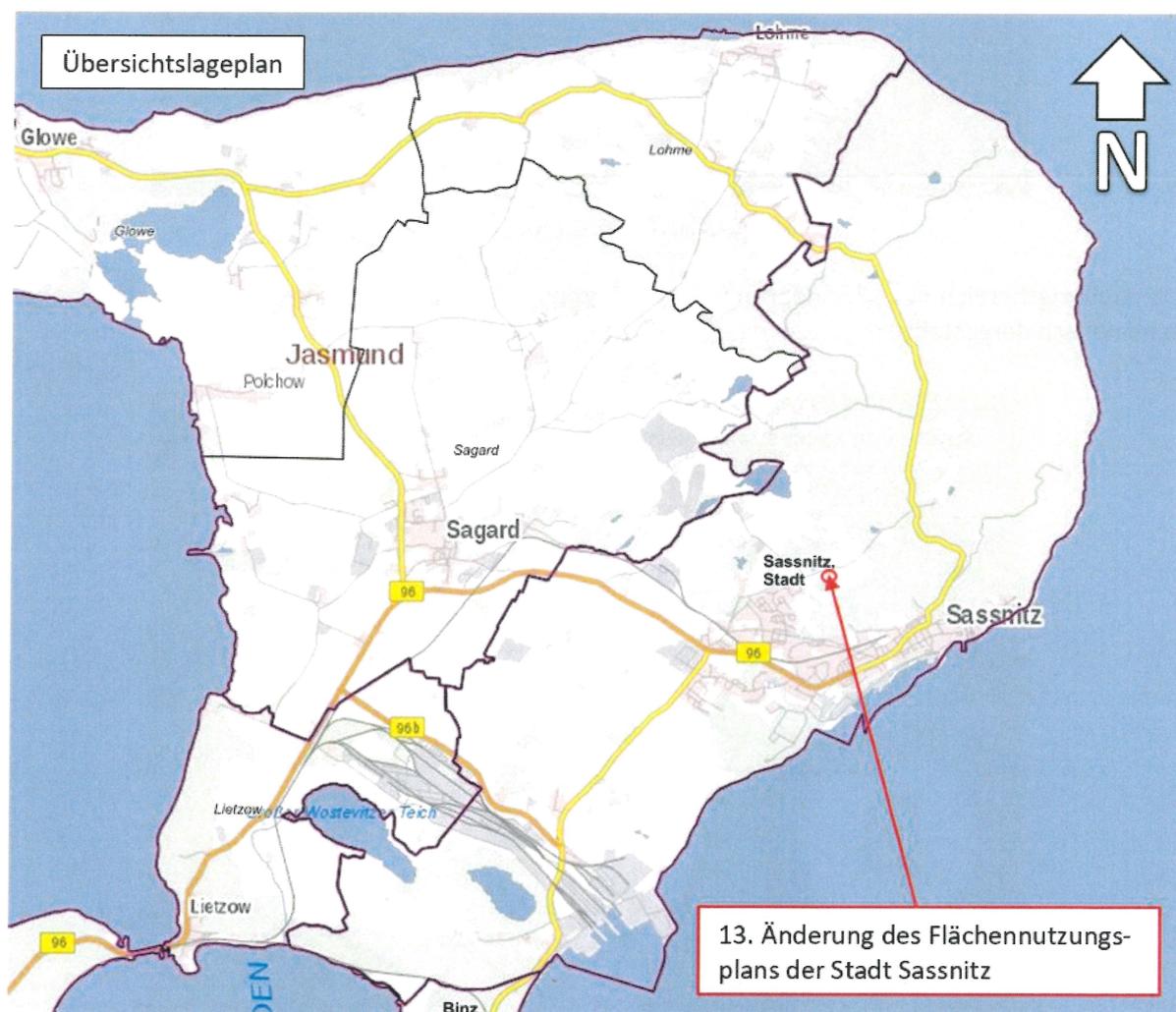
## Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz (Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Birkengrund) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

### - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung -

Das Plangebiet der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz umfasst das Grundstück Birkengrund 1 in Sassnitz (ehemaliges Betriebsferienlager Pablo Neruda) und direkt angrenzende Flächen.

Die Einordnung des Plangebiets im Stadtgebiet stellt sich wie folgt dar:



Kartengrundlage: Geportal-MV.de (GAIA MV)

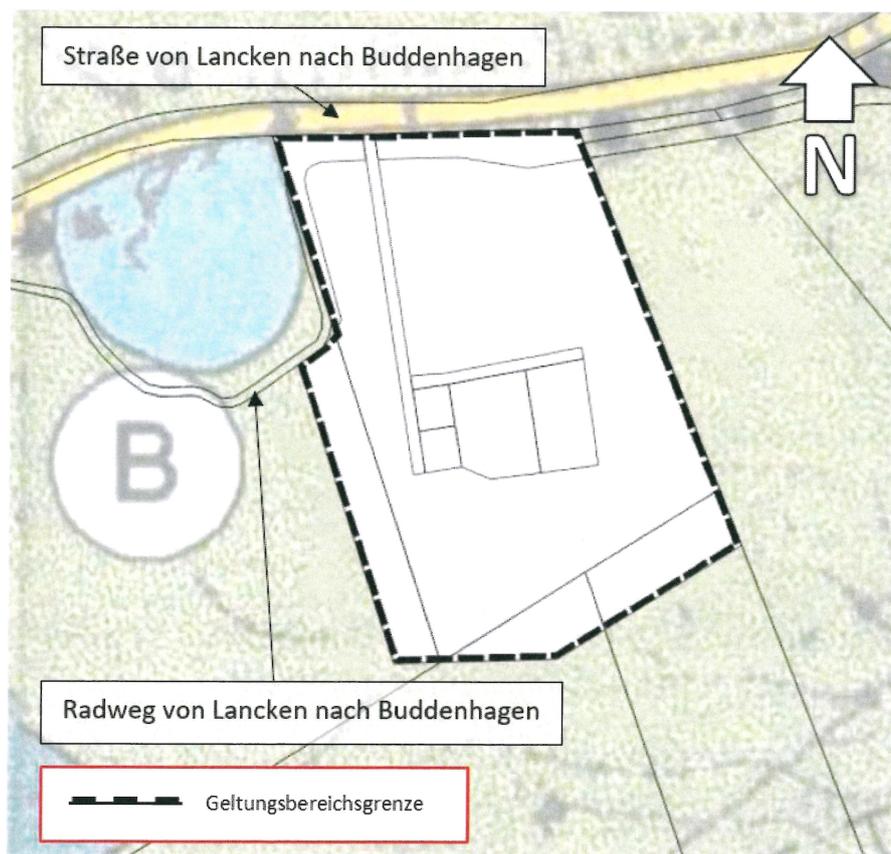
Das Plangebiet liegt ca. 400 Meter östlich der Straße Drachenberg in Sassnitz und ca. 800 Meter nördlich der Merkelstraße in Sassnitz. Es wird im Norden durch die Straße und den Radweg von Lancken nach Buddenhagen, im Osten und Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und im Westen durch den Radweg und Baumgruppen umschlossen. Das Plangebiet umfasst im Einzelnen die Flurstücke 35/7, 35/8, 35/9, 35/10, 35/11, 35/12 und 35/13 der Flur 9 in der Gemarkung Lancken sowie direkt angrenzende Teilflächen der Flurstücke 36, 37/3 und 39/6 der Flur 9 in der Gemarkung Lancken.

Die Lage des Plangebiets in der Umgebung stellt sich wie folgt dar:



Kartengrundlage: Geodatenportal des Landkreises Vorpommern-Rügen

Der Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz ist nachstehend zeichnerisch dargestellt:



Mit der Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz sollen die Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz im Bereich um das

Grundstück Birkengrund 1 in Sassnitz im Interesse einer weiteren touristischen Entwicklung der Stadt Sassnitz angepasst werden, um daraus eine entsprechende verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 51 „Birkengrund“ der Stadt Sassnitz) entwickeln zu können.

Die Flächen im Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplans sollen dabei nach der Art der baulichen Nutzung in eine Sonstige Sonderbaufläche nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Fremdenbeherbergung, Camping, Tiny-Häuser, Dauerwohnen, Gewerbliche Ausflugsfahrten im Gelegenheitsverkehr und Gewerbe im Natur-Erlebnis-Tourismus geändert werden.

Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz fasste in ihrer Sitzung am 29. November 2022 den Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz.

Der von der Stadtvertretung der Stadt Sassnitz am 29. November 2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planvorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans und die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

**vom 17. April 2023 bis 26. Mai 2023 (jeweils einschließlich dieser Tage)**

bei der Stadt Sassnitz im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.4,

montags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,  
dienstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,  
donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr und  
freitags von 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Für eine darüberhinausgehende Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegt kein wichtiger Grund vor.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Sassnitz wird im Regelverfahren geändert. Im Rahmen dieses Änderungsverfahrens wird vom 17. April 2023 bis 26. Mai 2023 (jeweils einschließlich dieser Tage) die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und später im Verfahren die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu vorstehendem Hinweis wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und Sonstige Vorschriften) können bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.6, während der Auslegungszeiten eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird durch die Stadt Sassnitz in das Bau- und Planungsportal M-V (zentrales Internetportal des Landes) unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und in das Internet unter [www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte) eingestellt.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden **vom 17. April 2023 bis 26. Mai 2023** (jeweils einschließlich dieser Tage) durch die Stadt Sassnitz in das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingestellt. Sie werden durch die Stadt Sassnitz in dieser Zeit zusätzlich unter [www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte) im Internet zur Verfügung gestellt.

### Datenschutzinformationen

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Stadt Sassnitz im Rahmen der Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz nach § 4 Abs. 1 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e Datenschutz-Grundverordnung befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt Sassnitz zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen diese bei der Bearbeitung Kenntnis erlangt, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte zum Aufstellungsverfahren. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter [datenschutz@ego-mv.de](mailto:datenschutz@ego-mv.de) an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre Daten verarbeitet (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls der Verantwortliche nach der DSGVO falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeitet.
- Sie können beantragen, dass der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unverzüglich löscht (Art. 17 DSGVO).
- Sie können von dem Verantwortlichen nach der DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Diese Bekanntmachung ist zu Informationszwecken ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sassnitz unter

<https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html>

abrufbar.

Sassnitz, den 30. März 2023

L. Kräusche  
Bürgermeister

